



Beschlussvorlage für Geko am 02.11.2017: „Schulfahrtenkonzept“

1. Ausgangslage:

- 1.1 Die Realschule plus Auf Halmen in Kirn verfügt noch nicht über ein Schulfahrtenkonzept.
- 1.2 Der Schulelternbeirat wünschte die Erstellung eines solchen Konzeptes, damit allgemein, aber besonders, wenn mehrere Kinder einer Familie im schulpflichtigen Alter sind, die finanziellen Lasten plan- und überschaubar sind. Zudem soll die pädagogische Dimension bereits in der Konzeption der jeweiligen Fahrt erkennbar sein und die Planungen transparent und in enger Abstimmung mit den Eltern/ Erziehungsberechtigten erfolgen.
- 1.3 Die Gesamtkonferenz hat im Herbst 2016 einstimmig die Erstellung eines Schulfahrtenkonzeptes beschlossen, damit nicht zuletzt für alle Klassenstufen Klarheit und Transparenz über die an der Schule durchgeführten Fahrten besteht und es für auch alle Kolleginnen/ Kollegen verbindliche Regelungen gibt.

2. Allgemeine Vorbemerkungen gemäß der VV „Richtlinien für Schulfahrten“

- 2.1 Klassenfahrten, Kursfahrten, Austausch oder Wandertage sind wichtige Bestandteile des schulischen Lebens. Sie fördern neben dem bildungspolitischen Aspekt vor allem verschiedene soziale Fähigkeiten und das Zusammengehörigkeitsgefühl der Teilnehmer/innen.
- 2.2 Da es hier neben der pädagogischen immer auch um eine wirtschaftliche Dimension geht, ist es ein besonderes Anliegen, möglichst klare Festlegungen für die Art, Vorbereitung, Durchführung und Abrechnung einer Aktivität zu treffen, auf die sich alle schulischen Gruppierungen verlassen und im Bedarfsfall darauf zurückgreifen können.

3. Grundsätze für das Fahrtenprogramm der „RS+ Auf Halmen Kirn“

- 3.1 Die getroffenen Regelungen gelten für alle Schul-, Klassen- und Kursfahrten, sowie Schulwanderungen, Exkursionstage und Unterrichtsgänge.
- 3.2 Dieses Fahrtenprogramm hat als rechtliche Grundlage die „**Richtlinien für Schulfahrten“ VV des MBFJ Rhdl.Pf. vom 4.11.2005**, zuletzt geändert am 2.10.2007 – dem Fahrtenkonzept als Anlage beigelegt und allen Lehrkräften sowie dem SEB und der SV in Kopie ausgehändigt.
- 3.3 Schulfahrten sind Teil des Unterrichtsauftrages und ergänzen insofern die Erziehungs- und Bildungsarbeit der Schule. Sie ermöglichen eine unmittelbare Anschauung, fördern Zusammenarbeit und Miteinander aller am Schulleben Beteiligten und vertiefen das Verständnis für kulturelle, historische und soziale Zusammenhänge. Von daher ist eine überwiegend freizeitorientierte Prägung solcher Fahrten nicht vorgesehen.
- 3.4 Über den Kostenrahmen entscheidet die 1. Gesamtkonferenz im Schuljahr für das nächstfolgende Schuljahr. Die Kosten sind so niedrig wie möglich zu halten.
- 3.5 Das Schulfahrtenprogramm gilt ab dem Schuljahr 2017/18 nach dem Geko-Termin 02.11.2017. Bisherige Vorplanungen sind entsprechend darauf abzustimmen.

4. Gültigkeit dieser Vereinbarungen der Gesamtkonferenz vom 02.11.2017

Die beschlossenen Aktivitäten (s. Anlage) gelten zunächst für einen Zeitraum von zwei Schuljahren und werden erstmals in der ersten Gesamtkonferenz des Schuljahres 2019/20 evaluiert und ggfls. verändert.

Beschlussfassung:

[x] Einstimmige Zustimmung

[] Zustimmung mit Stimmenmehrheit → Gegenstimmen []